

fentlichung des »Ersten Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich« im Jahre 1888 erörtert. Wie ertragreich das Einbringen archivalischer Quellen für die historische Analyse sein kann, demonstriert der Verfasser an den Stellungnahmen der Handelskammern, die trotz vieler Bedenken für eine möglichst baldige Verabschiedung des Bürgerlichen Gesetzbuchs eintraten. Der Verfasser fächert in eindrucksvoller Weise das Spektrum gesellschaftlicher Interessen auf, die sich in den Gesetzgebungsvorgang einzuschalten versuchten. Sie hatten keine einheitliche Grundrichtung. Sowohl der agrarische wie der mittelständische Sektor der Gesellschaft waren in sich stark fraktioniert. Das bürgerliche Recht aber sank vor allem deshalb nicht auf die Stufe eines reinen Interessenrechts ab, weil im Kaiserreich der Prozeß der Rechtsetzung von einer Justizbürokratie (legal bureaucracy) verantwortlich wurde, die am Ideal eines Rechts für die »gesamte Nation« festhielt. Zwar unterschlägt der Verfasser die soziale Einbindung des Rechtssetzungsstabes nicht, doch die »Imperative« der Bürokratie, ihr ererbter Staatsformungsidealismus waren stärker als die Bestrebungen von Interessengruppen, »to secure special treatment for themselves in the nation's legal system.«

Die These des Verfassers von den Ursprüngen des Bürgerlichen Gesetzbuchs aus dem Geist einer dem Zeitgeist gegenüber weitgehend immunen Bürokratie ist gut belegt. Doch das, was der Justizapparat des Kaiserreichs als Jahrhundertwerk geschaffen hat, markiert zugleich die Grenze, an der die »Bürgerlichkeit« der Wilhelminischen Gesellschaft – und mithin ihre Zukunftsoffenheit – endete.

*Dirk Blasius, Essen*

Walter Fandrey, Krüppel, Idioten, Irre. Zur Sozialgeschichte behinderter Menschen in Deutschland, Silberburg-Verlag, Stuttgart 1990, 319 S., brosch., 45 DM.

Der Anspruch ist hoch: Fandrey gibt vor, die »Grundzüge einer Sozialgeschichte behinderter Menschen in Deutschland« (S. 7) vom Spätmittelalter bis in die Gegenwart vorgelegt zu haben. Der Autor untersucht die historische Entwicklung der Lebensverhältnisse behinderter Menschen auf drei Ebenen: Entwicklung ökonomisch-materieller Existenzbedingungen der Behinderten (Arbeits- und Einkommensmöglichkeiten), Wandel und Bestand von sozialen und kulturellen Einstellungen und Verhaltensformen der Gesellschaft gegenüber Behinderten sowie Entstehung und Funktion von Sondereinrichtungen für Behinderte. Mehr oder weniger stringent hält Fandrey dieses Untersuchungsschema in seinem Gang durch die Epochen (Mittelalter und Reformation, Absolutismus, 19. Jahrhundert, 1914–1945, Bundesrepublik Deutschland, wobei die DDR ohne Angabe von Gründen unbeachtet bleibt) durch. Fandrey läßt sich vom Erkenntnisinteresse leiten, die Ausformungen von sozialer Integration und Desintegration der Behinderten in ihrer historischen Entwicklung aufzeigen zu wollen. Über die Jahrhunderte hinweg – bei allen Brüchen, Rückschritten und Verzögerungen – macht er einen grundlegenden Trend zunehmender materieller Sicherheit und sozialer Integration für alle Behinderten aus (vgl. S. 118, 169, 202, 207, 258). Insbesondere betont er die Modernisierungsschübe um 1800 (Beginn der Entfaltung der Spezialinstitutionen) und im Kaiserreich (Auf- und Ausbau der gesetzlichen Spezialinstitutionen). Zugleich reflektiert Fandrey die skeptische Erkenntnis der modernen sozialwissenschaftlichen Forschung, daß Hilfe und Fürsorge letztlich auch Kontrolle der Lebensräume und Einschränkung der Selbstverantwortung der Behinderten bedeuten können; er greift somit, ohne allerdings darauf explizit hinzuweisen, die aktuelle gesellschaftstheoretische Diskussion um die »Kosten der Moderne« auf (vgl. S. 14 f., 44, 139 ff., 149, 167 ff., 244, 258 ff.). Die Dialektik von Verbesserung materieller Sicherheit und Verstärkung der Abhängigkeiten von Fürsorgeinstitutionen und Versorgungsleistungen, von ökonomischer

Integration und sozialer Isolation verdeutlicht Fandrey mit Hilfe der Darstellung zweier Lebensbereiche der Behinderten: Arbeiten und Wohnen.

Fandrey folgt den traditionellen Interpretationsansätzen, wenn er das Verhältnis von institutionalisierter und familialer Behindertenfürsorge analysiert: Er koppelt das Anwachsen und schließlich die Dominanz der differenzierten und spezialisierten Behindertenfürsorge in Massenanstalten im Verlauf des 19. Jahrhunderts an die Defizite und das Versagen der Versorgungsleistungen der bürgerlichen Kleinfamilie. Fandrey reproduziert somit die Mythen der älteren Familienforschung, ohne die Ergebnisse der modernen, sozialhistorisch orientierten Familien- und Geschlechtergeschichte zur Kenntnis genommen zu haben. Vorindustrielle ›Großfamilie‹ und traditionales ›ganzes Haus‹ als soziale Versorgungsinstitutionen waren in diesem Zeitraum längst in die Krise geraten und zum Teil marginalisiert. Die als moderne, bürgerlich-industriell verortete ›Kleinfamilie‹ war schon zur aufsteigenden und u. U. vorherrschenden Familien- und Haushaltsform in ländlichen wie in städtischen Gesellschaften des 18. Jahrhunderts geworden, bevor sich vor allem im späten 19. Jahrhundert infolge des sozialen und ökonomischen Wandels, der staatlichen Modernisierungen, der wissenschaftsdisziplinären Diversifikationen und der professionellen Eigeninteressen die Entflechtung multifunktionaler Versorgungsanstalten, die ständige Ausweitung der behinderten Klientel und die massenhafte Erfassung der Behinderten durch Großanstalten und Versicherungen durchgesetzt hatten. Der gegenläufig-komplementäre Prozeß, der die Behindertenfrage als soziale und politische Frage im 18. und 19. Jahrhundert konstituierte, wird historisch-sozial nicht erklärt: Wie verhielten sich kausal und zeitlich die Verdrängung des Behinderten aus Familie und Haus, Nachbarschaft und Gemeinde schon im 18. Jahrhundert, die auch nicht ansatzweise durch die territorialen Zwangsinstitutionen (Arbeits- und Zuchthaus) aufgefangen werden konnte, und die staatlichen Bewältigungs- und Ordnungsversuche der Behindertenfrage mit ihren Entfamilialisierungs-, Entkommunalisierungs-, Verstaatlichungs- und Verwissenschaftlichungstendenzen zueinander?

Gesellschaftsgeschichtliche Tiefenschärfe gewinnen hingegen Fandreys Ausführungen zu dem Problemfeld Behinderung und Arbeit. Allgemein bezieht er die Verhaltenserwartungen und -anforderungen an die Behinderten auf die gesellschaftlichen Einstellungen zur Leistung und sozialen Organisationspraxis von Arbeit im ökonomischen Wandel der Jahrhunderte. ›Ökonomische Verwertbarkeit‹ und ›gesellschaftliche Brauchbarkeit‹ des Behinderten sind die Stichwörter. Aufschlußreich sind vor allem die Untersuchungen über die sozialen Beurteilungsraster der Leistungs-, d. h. Arbeits- und Lernfähigkeit der Behinderten, über die Ausfächerungen der fürsorgerischen Maßnahmen, wenn neben die Versorgungs- und Heilungs- bzw. Pflegedienstleistungen die Bildungs-, speziell die Berufsausbildungsbemühungen treten, und über die konjunktur- und kriegsabhängigen Integrationsversuche in den Arbeitsmarkt.

Der analytische Schlüsselbegriff für Fandrey ist ›Behinderter‹. Dieser hochgradig verallgemeinerungsfähige und zugleich ausgesprochen subsumtionsfreudige Begriff bezeichnet jene Menschenkategorie, die zum einen nach der Art des gesundheitlichen Schadens bzw. der Funktionseinschränkung definiert und zum anderen nach der sozialen Beeinträchtigung als Folge der gesellschaftlichen Reaktionen auf die Auffälligkeiten der Behinderten wahrgenommen wird (S. 10 ff.). Der zentrale Begriff erfährt jedoch nicht nur analytische, sondern auch entwicklungsgeschichtliche Verwendung. Bezogen auf das 19. Jahrhundert, dem eine transitorische Bedeutung in der Ausgestaltung der Behindertenfürsorge zukam, resümiert Fandrey: »Die armenrechtliche Sicht wird durch eine behindertenspezifische Perspektive abgelöst.« (S. 258) Gab es in der Frühneuzeit wenige Behindertenkategorien, die im sozialen Kontext von Armut, Alter, Krankheit und Kriminalität wahrgenommen wurden (Taube, Blinde, Krüppel, Idioten, Irre), so steht am Ende des Differenzierungsprozesses eine Vielfalt, die sich u. a. nach den Behinderungsursachen und -arten sowie dem Al-

ter gliedert. So angemessen das Nachzeichnen der diachronen Dimension dieser Entwicklung ist, so problematisch bleibt die Dimension des synchronen Vergleichs der Lebensverhältnisse der Behindertenkategorien. Fandrey vernachlässigt die Unterschiede der Lebenssituationen der Behinderten: Es machte schon einen gravierenden Unterschied z. B. im Versorgungsstandard und im Rechtsstatus aus, ob man am Ende des Ersten Weltkrieges als »Geisteskranker« oder »Kriegsbehinderter«, »Hilfsschüler« oder »Epileptiker« lebte.

Fandrey konnte den hohen Anspruch nicht einlösen, auch schon aus dem von ihm nicht zu verantwortenden Grunde, daß es an ausreichenden Vorarbeiten der modernen Sozialgeschichte zu einzelnen Behindertenkategorien fehlt. Um so ärgerlicher ist es aber dann, feststellen zu müssen, daß die schon vorhandene Literatur nur unzureichend aufgearbeitet worden ist. So hat Fandrey außer Dörner und Trenckmann alle weiteren sozialhistorischen Forschungen zur Geschichte der Irren in Deutschland nicht zur Kenntnis genommen; ähnliches gilt u. a. für die Geschichte der Armut im vorindustriellen Deutschland. Das Eigenlob über die Vielfalt der benutzten Quellen (S. 7) kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß Fandrey nur gedruckte Quellen verwendet hat, was vor allem für die Frühneuzeit völlig unzureichend ist, um an den Forschungsstandard moderner Sozialgeschichtsschreibung anknüpfen zu können. Das naive Verwenden von Volkssprüchen bleibt methodologisch unreflektiert und wirkt eher illustrierend als aufklärend. Wem die vielen Druckfehler anzulasten sind, dem Autor oder dem Verlagslektorat, vermag der Rezensent nicht zu entscheiden. Trotz der überzeugenden Auswahl der Untersuchungsebenen, trotz der erhellenden Ausführungen über die Zusammenhänge von Behinderung, Fürsorge und Arbeit bleibt der Gesamteindruck zwiespältig. Fandreys Lesebuch mutet insgesamt in der Auswahl seiner Quellen und in der Darstellung antiquarisch, assoziativ und impressionistisch an; es ist eine eher populärwissenschaftlich angelegte Kompilation der Geschichten verschiedener Behindertenkategorien in Deutschland, deren Sozialgeschichte nach wie vor zu schreiben ist.

*Matthias M. Ester, Münster*

Sebastian Brändli, Die Retter der leidenden Menschheit. Sozialgeschichte der Chirurgen und Ärzte auf der Zürcher Landschaft (1700–1850), Chronos Verlag, Zürich 1990, 448 S., brosch., 54 sfr.

Alfred Fritschi, Schwesterntum. Zur Sozialgeschichte der weiblichen Berufskrankenpflege in der Schweiz 1850–1930, Chronos Verlag, Zürich 1990, 232 S., brosch., 38 sfr.

Zwei Dissertationen sind zu besprechen, die der Zürcher Sozialhistoriker Rudolf Braun betreut hat.

Brändli untersucht im wesentlichen die Professionalisierungstendenzen der Zürcher Landchirurgen vor der Etablierung des ärztlichen »Einheitsstandes« (praktischer Arzt, Chirurg und Geburtshelfer) 1854. Als Quellen hat er insbesondere die Akten der Gesundheitsbehörden sowie der »Gesellschaft zum Schwarzen Gerten«, der Zunft der Handwerkschirurgen, ausgewertet.

Thematisch holt Brändli zunächst weit aus: Er skizziert die Geschichte der Stadtarzt-Institution und der Zunft der Scherer und Bader seit dem Mittelalter sowie die Schweizer Beteiligung an den Diskussionen um eine medizinische »Polizei« zu Ende des 18. Jahrhunderts (Kap. 2). Dem folgen Erörterungen über das Berufswissen der Landscherer, das im späten 18. Jahrhundert zwar buchförmiger und wissenschaftlicher wurde, jedoch auch weiterhin mit der Volksmedizin und der akademischen Medizin ein Dreieck bildete (S. 114).